



## Wie muss die Wortmarke beim DPMA angegeben werden?

Hallo V.K.B.,

vielen Dank für deine Erläuterungen. Die haben mir tatsächlich den Angstwind aus den Segeln genommen. Ich wollte als Selfpublisher meinen ersten Roman zunächst nur als eBook veröffentlichen. Das ich allein durch die Pflichtexemplare schon nachweisen kann, dass es mein Roman ist, hatte ich komplett aus den Augen verloren.

Wenn ich es also richtig verstehe darf ich mir als Autor selbst ein Pseudonym geben, das aber nicht zwingend irgendwo eingetragen sein muss?!

Ich möchte nämlich nicht unter meinem Klarnamen veröffentlichen und der soll auch nicht im Impressum stehen.

Lesen Sie [hier](#) die komplette Diskussion zu diesem Text ([PDF](#)).